

**Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet**  
**„An der Kirche“ in Suderbruch**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ich/Wir möchte/n die Bauparzelle Nr.....(Objekt-Nr. ....) in Größe von .....m<sup>2</sup> erwerben.

Der Kaufpreis beträgt: .....€.

Alternativ habe ich/ haben wir folgenden Zweitwunsch / Drittwunsch:

Zweitwunsch: Bauparzelle Nr. .... ( Objekt-Nr. ....)

Drittwunsch: Bauparzelle Nr. .... ( Objekt-Nr. .... )

Gesamtpunktzahl aus den Auswahlrichtlinien: \_\_\_\_\_

Ich/Wir beabsichtige/n das Grundstück zum Eigenbedarf  / als Kapitalanlage/zur Vermietung  zu erwerben.

Ich/Wir plane/n den Bau eines Einfamilienhauses  / eines Zweifamilienhauses  / eines Mehrfamilienhauses

**Käufer des Grundstücks:**

Name, Geburtsname: .....

Vorname: .....

Familienstand: .....

geb. am: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Steuer ID: .....

Telefonnummer: .....

Email: .....

Name, Geburtsname: .....

Vorname: .....

Familienstand: .....

geb. am: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Steuer ID: .....

Telefonnummer: .....

Email: .....

Finanzierung bei der KSK: JA  NEIN

Ich/Wir bitte/n Sie den Kaufvertragsentwurf bei unserem Wunschnotar

\_\_\_\_\_ anzufordern.

Die anfallenden Kosten für den Entwurf und die Beurkundung des Kaufvertrages trägt der Käufer / tragen die Käufer.

Verkauf einer Bestandsimmobilien geplant ? Ja  Nein

#### Anlage

- Kopie Personalausweis/Reisepass von allen Käufern

Bei Rücktritt von der Reservierung sind die entstandenen Aufwendungen in Höhe von pauschal 150,00 Euro an die Kreissparkasse Walsrode zu erstatten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en

Gemeinde Gilten

**Auswahlrichtlinien zur Auswahl von Kaufinteressenten für Wohnbauplätzen im Eigentum der Gemeinde bzw. in Abstimmung mit dem jeweiligen Erschließungsträger gem. städtebaulichem Vertrag**

**Gemeinde Gilten**

**In seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 hat der Rat der Gemeinde Gilten unter Beachtung des Gleichheits- und Transparenzgebots folgende Richtlinien zur Auswahl von Kaufinteressenten für das Baugebiet**

**„An der Kirche“ in Suderbruch**

**Bebauungsplan Nr. 11 „Suderbruch, An der Kirche“ beschlossen:**

**Präambel**

Das übergeordnete Ziel der Gemeinde ist es, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsener Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln, stabile Quartiere zur Integration neu hinzukommender BürgerInnen durch einen bestimmten Anteil von potentiellen Käufern mit Ortsbezug zu schaffen und Familien die Möglichkeit zu eröffnen, Eigentum zu Wohnzwecken erstmalig zu erwerben. Es soll ein „Ausbluten“ der Gemeinde und der vorhandenen teilweise sehr kostenintensiven Infrastruktur verhindert werden, indem vor allem Familien und (engagierten) Ortsansässigen ein attraktiver Lebensort zur Verfügung gestellt werden soll. Ferner sollen Klimaschutz und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Bei einer Anzahl von Interessenten für den Erwerb von Bauland insbesondere in Neubaugebieten, die das Angebot übersteigt, wird zur Erreichung des vorgenannten Ziels ein Punktekatalog zur Auswahl der BewerberInnen, denen der Abschluss eines Kaufvertrags angeboten wird, herangezogen. Bei einer Erschließung durch Erschließungsträger behält sich die Gemeinde in einem städtebaulichen Vertrag vor, diesem die Vertragspartner zu benennen, welche von ihr nach nachfolgenden Kriterien ausgewählt werden.

**1. Grundsätze, Bewerbungsvoraussetzungen:**

Es ist nur eine Bewerbung pro BewerberIn möglich. Ein Kaufvertrag wird nur mit erfolgreichen BewerberInnen geschlossen. Die Aufnahme weiterer Personen in den Kaufvertrag wird von der Gemeinde abgelehnt, um Mehrfachbewerbungen verbundener InteressentInnen zu verhindern.

BewerberIn kann sein:

- a) eine verfestigte Lebensgemeinschaft
- b) eine Einzelperson
- c) eine Familie

Bei verfestigten Lebensgemeinschaften und Familien gelten die Bewertungskriterien der Person, die günstiger sind, sofern diese unterschiedlich sein sollten, z.B. bei derzeit noch getrennten Haushalten.

Nicht zugelassen sind juristische Personen und Personen, die bei Kaufvertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB).

Die getätigten Angaben sind nach Aufforderung durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Versäumte Angaben und/oder Nachweise gehen zu Lasten der BewerberInnen.

Nach Anwendung des nachfolgenden Punktekatalogs wird eine Rangliste der BewerberInnen erstellt, wobei der ranghöhere Platz eine vorrangige Auswahl eines Bauplatzes ermöglicht. Bei Punktgleichheit mehrerer BewerberInnen entscheidet unter diesen das Los über die Platzierung auf der Rangliste. Die Rangliste wird endgültig durch den Rat der Gemeinde festgestellt und beschlossen.

Ein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrags besteht für keinen Interessenten. Eine Verpflichtung zum Erwerb wird mit der Bewerbung ebenfalls nicht eingegangen.

## **2. Punktekatalog: Zutreffendes bitte ankreuzen**

Punkte (P.) werden wie folgt vergeben:

### **a) Wohnortkriterien**

Aktueller Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder SG

5 Jahre und mehr	in Gemeinde	3 P.	<input type="checkbox"/>
	oder Samtgemeinde Schwarmstedt	2 P.	<input type="checkbox"/>

ODER (Kumulation nicht möglich)

weniger als 5 Jahre	in Gemeinde	2 P.	<input type="checkbox"/>
	oder SG	1 P.	<input type="checkbox"/>

ODER (Kumulation nicht möglich)

Rückkehrer, die in den letzten 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen für mindestens 1 Jahr in der Gemeinde Gilten hatten	2 P.	<input type="checkbox"/>
---	------	--------------------------

**b) Punkteabzug (Korrekturpunkte) (minus):**

BewerberIn, Familienmitglied der sich bewerbenden Familie oder NichtbewerberIn, die Ehe- oder verfestigte Lebenspartnerin der BewerberIn ist, ist EigentümerIn eines anderen unbebauten, zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks in der Samtgemeinde Schwarmstedt.

minus 4 P.

**c) Engagierte Ortsansässige : Ehrenamt/ Engagement innerhalb der Samtgemeinde**

Ausübung eines Ehrenamts, soziales Engagement:

Mindestens 3 Jahre Vorstandsarbeit in den letzten 10 Jahren in einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in der Samtgemeinde Schwarmstedt

3 P.

ODER (Kumulation nicht möglich)

Mindestens 3 Jahre aktives Mitglied in einer Hilfsorganisation nach dem Katastrophenschutzgesetz, inklusive Freiwillige Feuerwehr

3 P.

ODER

Bei Erfüllung **beider** ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie sie zuvor genannt sind

4 P.

**d) Klimaschutz**

Zur Vermeidung von Pendlerfahrten, **sofern Präsenz am Arbeitsplatz an mehr als einem Wochentag erforderlich ist:**

Pro Person im Haushalt lebend:

Arbeitsplatz in der Samtgemeinde Schwarmstedt seit mind. 12 Monaten

1 P.

**e) Familien und familiäre Unterstützung**

Zur Schaffung einer Pflegemöglichkeit, um Angehörige zu unterstützen, und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Familien, im Haushalt lebende Kinder (auch Pflegekinder, die mindestens seit 1 Jahr im Haushalt leben), keine Schwangerschaft.

Punktevergabe für maximal zwei Kinder nach Altersstaffelung:

bis 10. Geburtstag

je

3 P.

von 10 J. – 18. Geburtstag

je

2 P.

Zusätzliche Punktevergabe für behinderte (s) Kind(er) (Schwbeh.im Sinne des § 2 SGB IX)

zusätzlich

je

2 P.

**f) Vereinbarkeit Familie und Beruf, Familiäre Unterstützung, Kinderbetreuung:**

Eltern im Haushalt lebend 3 P.

Behinderte Erwachsene im Sinne des § 2 SGB IX, sofern im Haushalt lebend,

je behindertem Erwachsenen 3 P.

**3. Hinweise**

Die Gemeinde / Der Erschließungsträger verweist auf den unter der Internetseite [www.ksk-walsrode.de/baugebiet-suderbruch](http://www.ksk-walsrode.de/baugebiet-suderbruch) bereit gestellten Musterkaufvertrag, der auf Anfrage auch in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde / Der Erschließungsträger behält sich Änderungen vor.

Ein Kaufvertrag mit der Gemeinde wird eine Bauverpflichtung, eine Mehrerlösklausel, das Verbot der Weiterveräußerung vor Bebauung und weitere Verpflichtungen neben der Kaufpreiszahlungsverpflichtung enthalten

**4. Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbung kann in der Zeit vom 13.10.2023 bis zum 07.11.2023 abgegeben werden.